

Zürich als Wirtschaftsmetropole

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 41

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Museum und der neuen Landesbibliothek liegt. Eine Anpassung an die Form der Nachbarbauten kam nicht in Frage. Es mußte etwas Selbständiges geschaffen werden.

Interessant ist die Gegenüberstellung des Kubikmeterpreises, der beim ersten Kostenvoranschlag 60 Fr. betragen hat und nunmehr im Mittel auf Fr. 55.35 reduziert werden konnte. Unter gleicher Voraussetzung ist dieser Preis bei der Landesbibliothek mit Fr. 63.70 und bei den Hochschulbauten an der Muldenstraße mit Fr. 56.50 anzusetzen. Man sieht daraus, daß ein Minimum erreicht wurde. „Bund.“

Zürich als Wirtschaftsmetropole.

Die Ergebnisse der eidgenössischen Betriebs- und Gewerbezahlungen haben dank der vielseitigen Fragen, die der Zählbogen enthielt, reichlich neue wirtschaftliche Fragen gelöst und sind mitbestimmend geworden, das eine oder andere Wirtschaftsgebiet der Schweiz näher zu erschließen. Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat es unternommen, speziell über die zürcherischen Verhältnisse und insbesondere auch aus den vielen vorherrschenden Industriezweigen interessante Ergebnisse zu erforschen. Zürich ist nicht nur die Schweizerstadt mit der größten Einwohnerzahl, den meisten industriellen Betrieben, Handelsgeschäften, Banken, Versicherungen, die vorzügliche Verkehrslage hat die Stadt zu einem Knotenpunkt erster internationaler Eisenbahn- und Fluglinien erhoben. Erst aus dieser umfangreichen Gewerbe- und Betriebszählung formt sich vor unsern Augen das klare Bild von Zürich als einer bedeutenden Industrie- und Handelsstadt. Zürich ist keine Stadt der vielen hohen, rauchenden Schloten, sondern ihr Charakter hat mehr handwerklichen als großindustriellen Einschlag.

Verfolgen wir das Schicksal der einzelnen Fabrikgenerationen, der überlebenden und absterbenden, so eröffnen sich uns einige überraschende Einsichten in das Werden und Vergehen industrieller Betriebe. Hier darf gesagt werden, daß, für die zürcherischen Verhältnisse gesprochen, die Devise in allen Industriezweigen Geltung hat: je größer ein Betrieb, desto größer auch seine wirtschaftliche Widerstandskraft und seine Lebensdauer. In allen Erhebungsjahren zeigt sich deutlich, daß die ausgeschiedenen Betriebe durchschnittlich durchwegs eine geringere Arbeiterzahl und Maschinenkraft aufweisen, als die überlebenden.

Der Kanton Zürich gilt als das Zentrum zweier großer Exportindustrien, einmal des Maschinenbaues und dann der Textilindustrie, arbeitet doch mehr als ein Viertel aller Beschäftigten dieser beiden Industrien im Gebiete des Kantons. Womit aber nicht gesagt ist, daß dieses Verhältnis zu Gunsten oder zu Lasten der Stadt falle. Daß in stadt-zürcherischen Unternehmen die Hälfte aller im Gewerbe Tätigen in Industrie und Handwerk ihren Erwerb findet, im Kanton aber fast zwei Drittel, spricht für das stärkere industrielle Gewicht des Landes. Von den beiden genannten großen Exportindustrien, Maschinenindustrie und Textilindustrie, hat nur eine in ausgedehntem Umfange und von Dauer im Boden der Stadt kräftig Wurzel gefaßt, nämlich der Maschinenbau, von der 8% aller in der Schweiz Beschäftigten auf stadt-zürcherische Betriebe entfallen. In Zürich selbst ist der Rückgang der Textilindustrie besonders scharf, vor allem ist hier die Seidenindu-

trie zu nennen. Hervorzuheben ist in der Stadt die Fabrikation von pharmazeutischen und kosmetischen Spezialitäten, sowie zwei große Fabriken zahnärztlicher Füllungsmaterialien. Der Niedergang der Textilindustrie und der Aufstieg der Metall- und Maschinenindustrie hat insofern im Gefüge der Arbeitenden eine Änderung mit sich gebracht, daß die Frauenarbeit von 19 auf 14% gesunken ist. Unter den eigentlich für den Inlandbedarf produzierenden Gewerbearten tritt die Bauindustrie stark in den Vordergrund. Ein großstädtisches Konsumzentrum schafft auch einen günstigen Boden für das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Weniger gut hat sich in der Stadt das Schuhmachergewerbe entwickelt, dafür hat die mechanische Schuhsohlerei stark an Boden gewonnen. Die Stadt Zürich ist ferner reich an Betrieben der Nahrungs- und Genussmittelbranche, wie Müllerei, Schokoladeherstellung, Brauereien und Tabakindustrie. Nicht zu vergessen die vielen Metzgerei- und Bäckereibetriebe. In der Herstellung und Verarbeitung von Papier, Kautschuk und Leder nimmt die Stadt Zürich eine beachtenswerte Stellung ein und besonders den Frauen bietet diese Industriegruppe eine reichliche Arbeitsgelegenheit. Zu all diesen großzügigen Industrien gesellen sich in nächster Nähe oder Umgebung der Stadt verschiedene Ortschaften mit weiteren großen Fabriken.

Volkswirtschaft.

Um die Herabsetzung der Arbeitszeit. Als Delegierte an die am 10. Januar 1933 in Genf zusammen tretende vorbereitende internationale Konferenz betreffend Herabsetzung der Arbeitszeit werden bezeichnet:

a) Als Regierungsvertreter: Herr Fürsprech P. Renggli, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit; b) als sein Stellvertreter: Herr Vizedirektor Dr. Rauschenbach; c) als Arbeitgebervertreter: Herr Ch. Tzaut, Ingenieur, Vizepräsident des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Zürich; d) als Arbeitnehmervertreter: Herr Ch. Schürch, Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern.

Subventionierung der beruflichen Ausbildung. Die Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, die auf 1. Januar 1933 in Kraft getreten ist, umschreibt den Kreis der subventionsberechtigten beruflichen Bildungsanstalten und Institutionen. — Allgemein kommen für den Bundesbeitrag nur Einrichtungen und Veranstaltungen in Frage, die gemeinnützigen Charakter haben und allen Personen schweizerischer Nationalität offen stehen. Ebenso können Einrichtungen gemeinnützigen Charakters zur beruflichen Ausbildung von geistig oder körperlich Gebrechlichen und schwer erziehbaren, sowie Berufsschulen, die von Unternehmungen für ihre Lehrlinge geführt werden, Bundesbeiträge zuerkannt werden. Für die Bewilligung und Bemessung eines Bundesbeitrages ist in erster Linie maßgebend, ob und in welchem Umfange, namentlich im Hinblick auf die Lage des Arbeitsmarktes, ein Bedürfnis nach der betreffenden Einrichtung oder Veranstaltung besteht. Als Bildungsanstalten und Kurse im Sinne des Gesetzes gelten die Berufsschulen, die den in einer Berufslehre stehenden Lehrlingen den obligatorischen Unterricht vermitteln, die Lehr-